

Lebenspartnerschaften - Teil 2 -	263
Kurarztvertrag	271
Zahnersatz	293
Bedarfsplanung	294
Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien	295
BUB-Richtlinien	295
Versorgungskrankengeld-Spitzbetrag	296
Besprechungsergebnis	297
Zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht	301
Leistungsausgaben	314
Verbraucherschutz	315
Arzneimittel	317
Ärzteproteste	317
Arzneimittelausgaben	318
Krankenhaus	319

Die Leistungen

der gesetzlichen

Pflichtversicherung

Herausgeber

HEFT 5

Unverschuldete

der Entgelt

Von

Während der Anspruch des in
Arbeitnehmers auf Zahlung v
hängig davon besteht, ob der V
hat (Ausnahme: § 52 SGB V) o
§ 3 Abs. 1 Satz EFZG voraus,

1. Der Begriff des Verschulden

Das Zivilrecht versteht unter „
Nach einhelliger Auffassung „
den“ im Sinne des § 3 EFZG
dern folgendes:

„Schuldhaft handelt der A
ständigen Menschen im eig
Bei einem solchen „Versch
geber mit der Zahlungspfli

Der Verschuldensbegriff im Sin
jektive: Verschulden gegen sic
gepflicht des Arbeitgebers.“

Der Begriff „gröblich“ wiederu
leichtfertiges, grob fahrlässige

2. Das Verschulden Dritter

Der Annahme eines gröbliche
entgegen, dass Dritte ein Mitv

Beruhet allerdings die Arbeitsu
nehmers im Sinne der obigen
auch dann, wenn ein Dritter di

Die Leistungen 5/2001